

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 unter Tagesordnungspunkt 22. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.11.2024, Zahl 544, im Bereich der Gst. Nr. 177/38, KG 83020 Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 23.12.2024 bis einschließlich 20.01.2025.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu dem aufgelegten Entwurf abzugeben.**



Der Bürgermeister:  
Michael Riedhart

angeschlagen am:	23.12.2024
abgenommen am:	21.01.2025

**Stadtgemeinde WÖRGL**

**Erlassung Bebauungsplan**

PLANUNGSBEREICH: Ladestraße  
Betroffene Grundstücke: Gp 177/38

ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFGELEGEN gem § 64 TROG 2022

ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ... DER BÜRGERMEISTER

RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK

VERMERK DER LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG gem § 66 TROG 2022

DER BÜRGERMEISTER

Der Planverfasser: ...

PLAN ALP ZT GmbH  
Raumplanung - Verkehrsplanung  
Kartographie - Geographie - Informationssysteme

DATEI: 544\_Ladestr\_24-11-13



**BEBAUUNGSPLAN**

**BEBAUUNGSREGELN**

BMD M	§ 61(2)	Mindestbaudichte BMD Baumassendichte
NFD H	§ 61(5)	Höchstbaudichte NFD Nutzfächendichte
NF H	§ 56(3)	Nutzfläche, höchst
BBD H	§ 61(4)	Höchstbaudichte BBD Bebauungsdichte
BW o TBC	§ 60(3)	Offene Bauweise Aktuell: TBC § 6 Abs 1
CG H	§ 62(4)	Oberirdische Geschosse, Höchstzahl
HG H	§ 62(1)	Höchster Punkt Gebäude, in Metern über der Adria

**FLUCHTLINIEN**

- § 56(1) Straßenfluchtlinie
- § 59(1) Baufluchtlinie

**PLANUNGSBEREICHE**

- Abgrenzung verschiedener Feillegungen innerhalb des Planungsbereichs
- Abgrenzung Planungsbereich

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN**

- Höheninformationspunkt

**KENNTLICHMACHUNGEN**

**WIDMUNGSKATEGORIE**

W § 38(1) Wohngebiet

**NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN**

- Gemeindestraße, öffentliche Interessentenstraße, öffentliche Privatstraße
- Elektrisches Erdkabel
- Gasleitung
- Verdachtsfläche

Planzeichen: Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 und der Planzeichenverordnung 2022 in der Fassung II der Verordnung LGBI Nr 192/2021

